

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Werbung in der Willkommenspost

- 1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Werbung in der Willkommenspost (nachfolgend AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden sowie der Post CH AG (Wankdorfallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post) im Zusammenhang mit der Nutzung der Werbemöglichkeiten in der Willkommenspost.  
Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.
- 2. Dienstleistungsbeschreibung**

Die Willkommenspost ist ein Träger für Werbetoschaften. Sie wird von der Post an Privatpersonen kurz nach dem Umzug an ein neues Wohndomizil verschickt. Die Einzelheiten der Dienstleistung können dem Factsheet entnommen werden (abrufbar unter [www.post.ch/de/geschaeftsloesungen/direct-marketing](http://www.post.ch/de/geschaeftsloesungen/direct-marketing)).
- 3. Zulässige Werbung**
  - 3.1 Unzulässig ist die Platzierung von Werbung:
    - die gegen die Interessen der Post verstösst;
    - in der Spirituosen oder Tabakwaren angepriesen werden;
    - in der Heilmittel in gegen die Heilmittelgesetzgebung verstossender Art und Weise angepriesen werden;
    - in welcher Drittfirmen ohne deren Einverständnis erwähnt werden oder deren Logo verwendet wird;
    - die religiöse, pornografische oder politische Themen beinhalten;
    - die unwahr, irreführend oder unlauter ist;
    - die in anderer Weise gegen gesetzliche Vorschriften verstösst.
  - 3.2 Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er über sämtliche für die Nutzung und Verbreitung der Werbemotive und Werbetexte erforderlichen Immaterialgüterrechte bzw. die entsprechenden Lizenzen verfügt und die Werbung nicht gegen die Vorgaben von Ziffer 3.1 verstösst.
  - 3.3 Verstösst der Kunde gegen die in den Ziffern 3.1 und 3.2 festgelegten Bedingungen, so kann die Post den Vertrag sofort und ohne Schadenersatzfolgen für die Post auflösen. Die Vergütung bleibt im vollen Umfang geschuldet. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Zudem hat der Kunde die Post von allen wie auch immer gearteten Ansprüchen Dritter freizustellen.
  - 3.4 Die Kundschaft ist für den Inhalt und die Gestaltung der Werbemittel alleine verantwortlich. Sie erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und ist diesbezüglich gegenüber der Post verantwortlich. Die Kundschaft verpflichtet sich, die Post sowie ein Organ oder einen Mitarbeiter der Post von sämtlichen Schadenersatzforderungen, Ansprüchen Dritter, allfälligen Bussen und Verfahrenskosten, die mit einer von ihr beauftragten Werbekampagne zusammenhängen, vollständig schadlos zu halten. Gleiches gilt für Kosten, Strafen und Ausgaben, einschliesslich der Kosten für eine Abwehr von Ansprüchen und sonstigen Rechtsvertretungs-, Expertise- und Gerichtskosten, inkl. Rechtswahrung in Strafverfahren, die sich aufgrund oder als Ergebnis von solchen Ansprüchen Dritter oder Vorgehen von Behörden ergeben.
- 4. Planung und Vorbereitung der Werbeaktion**
  - 4.1 Der Kunde hat der Post die beabsichtigten Druckdaten rechtzeitig vor der definitiven Lieferung gemäss Ziffer 4.2 oder 4.3 zur Begutachtung vorzulegen. Die Post hat insbesondere das Recht, Formulierungen oder Darstellungen abzulehnen, die gegen ihre Interessen verstossen.
  - 4.2 Werden die Fristen gemäss Datenblatt «Willkommenspost» nicht eingehalten, kann die Post die Druckdaten des letzten Versands ohne Rücksprache mit dem Kunden übernehmen.
  - 4.3 Für die drucktechnischen Anforderungen an die Druckvorlagen gelten die Vorgaben gemäss dem Datenblatt «Willkommenspost».
  - 4.4 Die Post ist weder verpflichtet, die Druckvorlagen auf ihre Druckeignung hin zu überprüfen, noch hat sie bei den Werbemitteln die Einhaltung der Vorgaben in den Ziffern 3.1 und 3.2 zu überprüfen.
- 5. Leistungen der Post**
  - 5.1 Ausführung der Werbeaktion  
Die Post druckt die Werbematerialien gestützt auf die eingelieferten Druckdaten. Sie konfektioniert und verschickt die Willkommenspost mit der Werbung des Kunden.
  - 5.2 Die Willkommenspost wird Postkunden, die die Adressänderung mit Nachsendung am Schalter erteilen und nicht ausdrücklich auf den Erhalt der Willkommenspost verzichtet haben, sowie Postkunden, die die Adressänderung mit Nachsendung online erteilt haben, kostenlos zugesandt.
- 6. Dauer, Pausierung und Wiederruf**
  - 6.1 Das Vertragsverhältnis endet ordentlich, sobald die festgelegte Teilnahmedauer abgelaufen ist.
  - 6.2 Das Recht der Post bleibt vorbehalten, die Herausgabe der Willkommenspost vorübergehend aufgrund betrieblicher oder wirtschaftlicher Gründe auszusetzen, insbesondere wenn zu wenig Werbung akquiriert werden konnte. Die Teilnahmedauer wird um die entsprechende Zeitdauer verlängert.
  - 6.3 Dauert der unter Ziffer 6.2 aufgeführte Zustand länger als 12 Monate, darf die Post das Vertragsverhältnis auflösen. Bereits geleistete Vergütungen werden pro rata temporis zurückerstattet.
  - 6.4 Widerruft der Kunde den erteilten Auftrag vor der ordentlichen Vertragsbeendigung, so bleibt die vertraglich festgelegte Vergütung im vollen Umfang geschuldet. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 7. Vergütung**

Der Kunde hat der Post die vertraglich festgelegte Vergütung fristgerecht zu bezahlen.  
Allfällige Mahnungen wegen ausbleibender Zahlungen werden – neben weiteren Inkassokosten – dem Kunden mit 20 Franken je Mahnung belastet.



Ist der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist ein Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr geschuldet. Die Post behält sich vor, nicht bezahlte Rechnungsbeträge nach erfolgloser Mahnung an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abzutreten.

## 8. Verfügbarkeit und Unterbrüche

Die Post setzt sich für eine möglichst hohe und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Logins, der Onlinedienstleistungen und der Funktionen ein. Sie übernimmt jedoch keine Garantie für den ununterbrochenen Service, für den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für die Vollständigkeit, Authentizität und Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten. Unterbrüche zur Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsfenstern, Einführung neuer Technologien usw. wird die Post kurzhalten und wenn immer möglich in die verkehrsarme Zeit legen.

## 9. Haftung der Post

- 9.1 Jede Haftung der Post für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.
- 9.2 Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Schäden infolge Downloads.
- 9.3 Die Post haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z. B. Subunternehmern, Zulieferanten usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden.
- 9.4 Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.
- 9.5 Vorbehalten bleiben Ansprüche aus Produkthaftungspflicht sowie Personenschäden.
- 9.6 Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen.

## 10. Datenschutz

- 10.1 Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der AGB Postdienstleistungen für Geschäftskunden (abrufbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb)).
- 10.2 Die Datenschutzerklärung der Webseite [www.post.ch/datenschutzerklaerung](http://www.post.ch/datenschutzerklaerung) informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der Post.

## 11. Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)

Die Post kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen. Der Auftragsverarbeiter ist denselben Pflichten bezüglich der Wahrung des Datenschutzes unterstellt wie die Post selbst und darf – unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Bestimmungen – die Daten nicht für eigene Zwecke und nur im Auftrag sowie auf Weisung der Post bearbeiten. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet. Die Auftragsverarbeiter können auch im Ausland domiziliert sein. Die Post gewährleistet die Angemessenheit des Schutzes der Daten beim Auftragsverarbeiter im Zielland.

## 12. Geheimhaltung

- 12.1 Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht liegt vor, wenn innerhalb des Konzerns Post vertrauliche Informationen weitergegeben werden.
- 12.2 Ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der Post ist es dem Kunden untersagt, unter Bezugnahme auf die Willkommenspost Marketingmassnahmen durchzuführen.

## 13. Weitere Verwendung der Werbung

Die Post darf die vom Kunden platzierte Werbung in Katalogen, Prospekten, im Internet sowie in weiteren Kommunikationsmitteln zu Zwecken der Bewerbung des Produkts Willkommenspost verwenden.

## 14. Schriftform

Ergänzungen, Abänderungen oder die Aufhebung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung sind nur in Schriftform rechtsgültig. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel.

## 15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt; soweit Konsumentenschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen.

## 16. Rechteübertragung

Die Übertragung des Vertrages oder von Rechten oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die Post kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die Post diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die Post berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

## 17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 17.1 Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.
- 17.2 Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insbesondere Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten).

## 18. Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter [www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb). Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur solange eine rechtsgültige Information vermittelt, wie sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

© Post CH AG, September 2023

Post CH AG  
Kompetenzcenter Adressen  
Sternmatt 6  
6010 Kriens 2

Telefon +41 58 386 67 67  
adresspflege@post.ch

